



www.jsvp-gr.ch | info@jsvp-gr.ch

Junge SVP Graubünden
c/o Nicola Stocker
Strajaweg 11
7203 Trimmis

Junge SVP Graubünden | c/o Nicola Stocker | Strajaweg 11 | 7203 Trimmis

per Mail an debora.gianinazzi@bj.admin.ch

RK-N

Sekretariat der Kommissionen

für Rechtsfragen

3003 Bern

Trimmis, 17. Juni 2019

13.468 – Parlamentarische Initiative Ehe für alle Vernehmlassung zum Vorentwurf vom 14. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident NR Pirmin Schwander,
Sehr geehrte Damen und Herren Kommissionsmitglieder

Wir danken Ihnen an dieser Stelle für die geschätzte Möglichkeit, unsere Anliegen und Anregungen zu oben rubrizierter Angelegenheit einzubringen. Sie finden nachfolgend unsere Rückmeldung betreffend die erwähnte Vernehmlassung:

Die **Junge SVP Graubünden unterstützt**, gestützt auf das eigene Parteiprogramm vom 30. September 2017, **die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare**. Es ist absolut zu begrüssen, dass auch die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates gleicher Auffassung ist und hierzu eine Anhörung verschiedener Interessenskreise durchführt. Wir anerkennen die Komplexität dieser Thematik und sind uns bewusst, dass auch nach dieser nun vorgesehenen Gesetzesrevision weitere Gesetzesänderungen folgen werden. Wir bitten Sie folgende Überlegungen und Ausführungen im weiteren Prozess zu berücksichtigen.

Gesetzesrevision ohne Verfassungsänderung

Gestützt auf das beim Bundesamt für Justiz (BJ) in Auftrag gegebene Rechtsgutachten betreffend Fragen zur Verfassungsmässigkeit gelangt auch die Junge SVP Graubünden zum Schluss, dass eine Gesetzesänderung für die Zulassung der gleichgeschlechtlichen Ehe ohne vorgängige Anpassung der Bundesverfassung möglich ist. Gerade weil die «Ehe für alle» in gewissen Kreisen noch immer sehr umstritten ist, kann eine Volksabstimmung aufgrund eines möglichen Referendums nicht ausgeschlossen werden. In Anbetracht dieser Möglichkeit und dem Ziel, eine rasche Öffnung der Ehe herbeizuführen, ist deshalb unbedingt auf eine ausgewogene Vorlage zu achten. Das geplante Vorgehen wird demnach unterstützt.

Weiterführung des Partnerschaftsgesetzes (PartG)

Es entspräche grundsätzlich dem Willen der Jungen SVP Graubünden, dass das PartG infolge vollständiger Überführung ins Zivilgesetzbuch respektive Gleichsetzung mit der bereits bestehenden Ehe aufgelöst würde. Wie die Kommission aber richtig ausgeführt hat, ist davon auszugehen, dass nicht alle eingetragenen Paare eine freiwillige Umwandlung in Betracht ziehen. Die Aufhebung des PartG ist unter diesen Umständen nicht möglich. Dennoch ist es absolut richtig, dass mit der Umsetzung dieser Vorlage keine weiteren Partnerschaften mehr eingetragen werden können. Das PartG wird damit zu einer Übergangsregelung, was angesichts des Ausgeführten eine logische Konsequenz ist. Die Junge SVP Graubünden kann sich deshalb mit dem Vorschlag der Kommission einverstanden erklären.

Ohnehin stehen in Zukunft weitere Diskussionen über weitere gesetzlich geregelte Lebensformen an und da bietet sich mit dem längerfristig hinfällig werdenden PartG allenfalls eine Möglichkeit der Umnutzung. Zu diesem Thema bezieht die Junge SVP Graubünden derzeit keine Stellung, zumal das nicht Gegenstand der vorliegenden Vernehmlassung ist.

Zugang zur Fortpflanzungsmedizin

Wie das Recht auf Ehe und Familie ist auch der Zugang zur Fortpflanzungsmedizin durch die Bundesverfassung geregelt bzw. gewährleistet. Es heisst in Art. 119 Abs. 2 lit. c BV, dass die Fortpflanzungsmedizin nur zur Anwendung gelangen darf, wenn dadurch «die Unfruchtbarkeit [...] nicht anders behoben werden kann». In Zusammenhang mit der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare stellt sich daher die Frage, ob eine grundsätzlich «unfruchtbare» Beziehung zwischen zwei Männern oder zwei Frauen auch wirklich als «Unfruchtbarkeit» im Sinne der Bundesverfassung angesehen werden kann und darf. Das Fortpflanzungsmedizin-gesetz (FMedG) hält in Art. 5 fest, dass ein Fortpflanzungsverfahren nur bei der Unfruchtbarkeit eines Paares angewendet werden dürfe, und zwar erst dann, wenn andere Behandlungsmethoden versagt haben oder aussichtslos sind. Bei gleichgeschlechtlichen Paaren scheint es angesichts biologischer Grundlagen keine «anderen Behandlungsmethoden» zu geben, weshalb wir die Zulassung zur Fortpflanzungsmedizin für gleichgeschlechtliche (Ehe)Paare ohne vorgängige Anpassung des FMedG oder allenfalls sogar der BV als nicht umsetzbar erachten. Aus dieser Argumentation möchten wir der Kommission nahelegen, diese Thematik nicht Bestandteil der eigentlichen Vorlage zur Öffnung der Ehe zu machen.

Das PartG schliesst Paare in eingetragener Partnerschaft lebend von fortpflanzungsmedizinischen Behandlungen explizit aus. Die vorgesehene Revision würde an dieser Praxis nichts ändern. Weil aber die Formulierung im FMedG so gewählt wurde, dass Fortpflanzungsverfahren nur bei Paaren angewendet werden dürfen, welche die im Gesetz bestimmten Voraussetzungen erfüllen, spielt es grundsätzlich keine Rolle, ob das Paar verheiratet ist oder nicht. Die Junge SVP Graubünden teilt dabei die Meinung des Rechtsgutachtens des BJ und findet es folgerichtig, dass auch gleichgeschlechtliche Ehepaare im Sinne einer Gleichbehandlung nicht zur Fortpflanzungsmedizin zugelassen werden dürfen. Dabei darf es keine Rolle spielen, ob die Forderung im Raum steht, dass gleichgeschlechtliche Paare Zugang zur Fortpflanzungsmedizin erhalten sollen.

Angesichts dieser Komplexität und auch der Tatsache, dass die Zulassung zur Fortpflanzungsmedizin für einige Kreise eine Überschreitung einer roten Linie darstellt, ist in dieser Revisionsvorlage auf die Zulassung der Samenspende bei zwei verheirateten Frauen zu verzichten. Es könnte den Erfolg der Vorlage massgeblich beeinträchtigen, weshalb eine Grundsatzdiskussion erst in einem zweiten Schritt geführt werden soll.

Zugang zum Adoptionsrecht

Die Junge SVP Graubünden nimmt zur Kenntnis, dass die vorliegende Revisionsvorlage zu einer automatischen Zulassung gleichgeschlechtlicher Ehepartner zum Adoptionsrecht führen würde, sofern denn die Bedingungen für eine Adoption auch erfüllt werden. Im Wissen um die Kontroverse in dieser Thematik ist es fraglich, ob der automatische Zugang von gleichgeschlechtlichen Ehepaaren zum Adoptionsrecht zu einer mehrheitsfähigen Vorlage beiträgt. Dennoch halten wir fest, dass eine explizite Ausnahme vom Adoptionsrecht weitergehende gesetzliche Anpassungen nötig machen würde, die wohl auch zu einer deutlichen Steigerung der Komplexität der Vorlage führen würden. Die Junge SVP Graubünden würde es begrüessen, wenn die Grundsatzdiskussion analog der Thematik rund um die Fortpflanzungsmedizin gesondert und zu einem späteren Zeitpunkt geführt würde. Wir bitten die Kommission, sich mit diesen Gedanken auseinanderzusetzen und dabei immer den Erfolg des Kernanliegens, nämlich die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare, in den Fokus zu stellen.

Anpassung weiterer Gesetze

Ein rasches Vorwärtstkommen ist wichtig, weshalb wir es befürworten, dass in einem ersten Schritt eine Kernvorlage vorgelegt wird, die einzig die Beseitigung der Ungleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Paare hinsichtlich Recht auf Ehe zum Ziel hat. Dennoch sind die ebenfalls sehr wichtigen Folgeänderungen rasch voranzutreiben, sodass auch in den restlichen Bereichen bestehende Ungleichbehandlungen aus dem Weg geräumt werden können.

Zusammenfassend können wir festhalten, dass **die Öffnung der Ehe für alle ein wegweisender Schritt in Richtung freiheitliche Gesellschaft darstellt** und unbedingt vorangetrieben werden muss. Das etappenweise Vorgehen wird im Grundsatz befürwortet, zumal insbesondere der Teilbereich Fortpflanzungsmedizin zu einer Überladung der Vorlage führen würde. Eine solche Überladung gefährdet in den Augen der Jungen SVP Graubünden die erfolgreiche Implementierung der sogenannten «Ehe für alle».

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Freundliche Grüsse

Junge SVP Graubünden



Nicola Stocker
Präsident